



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 22

Memmingen, 09. September 2022

64. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
16.08.2022	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 144
26.08.2022	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 145
07.09.2022	Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 9 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 2 UVPG für Wesentliche Änderung der angezeigten Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten excl. Autowracks, zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen durch die Firma Eisen Braun GmbH, Alpenstraße 15, 87700 Memmingen auf deren Betriebsgrundstücken in der Alpenstraße Flur-Nrn. 3843/5, 3843/9, 3837/3 und 4 und 3843/4 Gemarkung Memmingen	Seite 146

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3219362229

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 16.08.2022
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3211567494

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Ursula Knauer
Leonhard-Hausmann-Str. 58
86157 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 26.08.2022
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 9 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 2 UVPG für Wesentliche Änderung der angezeigten Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten excl. Autowracks, zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen durch die Firma Eisen Braun GmbH, Alpenstraße 15, 87700 Memmingen auf deren Betriebsgrundstücken in der Alpenstraße Flur-Nrn. 3843/5, 3843/9, 3837/3 und 4 und 3843/4 Gemarkung Memmingen

vom 07.09.2022

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für Wesentliche Änderung der angezeigten Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten excl. Autowracks, zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen durch die Firma Eisen Braun GmbH, Alpenstraße 15, 87700 Memmingen auf deren Betriebsgrundstücken in der Alpenstraße Flur-Nrn. 3843/5, 3843/9, 3837/3 und 4 und 3843/4 Gemarkung Memmingen keine UVP-Pflicht besteht.

Die standortbezogene Prüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ Nr. 8.7.1.2 i.V.m. Anlage 3 zum UVPG ergab in der zweiten Stufe, dass das Vorhaben keine erheblichen schädlichen Umweltauswirkungen auf die besonderen Empfindlichkeiten und Schutzziele des unter Ziffer 2.3.10 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebietes „Oberzentrum“ haben kann. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB in einem faktischen Gewerbegebiet (§ 34 Abs. 2 BauGB, § 8 BauNVO). Eine UVP-Pflicht besteht damit nicht.

Die Auswirkungen des Vorhabens sind örtlich auf dieses faktische Gewerbegebiet begrenzt. Die zu ändernde Anlage wird bereits seit Jahrzehnten am Standort betrieben. In diesem Gebiet sind bereits mehrere Betriebe aus dem Abfall-, Schrott- und Recyclingbereich angesiedelt. Durch die Änderung wird eine Verbesserung der Lärm- und Verkehrsbelastung erreicht. Durch die Bahnanbindung kann auf eine Vielzahl von LKW Verladungen verzichtet und so die Verkehrs- und Co2- Belastung reduziert werden. Schädliche Auswirkungen sind daher auf das Schutzziel Oberzentrum nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 07.09.2022
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister